

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Stadtteilbudget

Bei der Novellierung des Ortsgesetzes über die Beiräte und Ortsämter im Jahr 2010 wurden die Mitwirkungsrechte der Beiräte bei der Haushaltsaufstellung und Ausführung ausgeweitet. In § 32 Absatz 4 wird seitdem bestimmt: „In den Einzelplänen der Ressorts werden die stadtteilbezogenen Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 entscheiden.“ In der Begründung wird ausgeführt: „Dies ist ein zentrales Anliegen zur Stärkung der Beiräte, damit stadtteilbezogene Aufgaben und Ressourcen in der Verantwortung des Beirates liegen.“

Diese Bestimmung des Beirätegesetzes wird bisher nicht ausgefüllt.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf darzulegen, ob und wie die Bestimmungen im Ortsgesetz über die Beiräte und Ortsämter zu Stadtteilbudgets umgesetzt werden können, und bittet um einen Bericht bis zum 30. Juni 2014.

Marie Hoppe, Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Helmut Weigelt, Max Liess, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD